



Ambasciata d'Italia
Berlino

BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS SPONSORING ANLÄSSLICH DES ITALIENISCHEN NATIONALFEIERTAGES 2026

Diese Bekanntmachung wird anlässlich der für den 4. Juni 2026 geplanten Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag der Italienischen Republik veröffentlicht. Sie richtet sich an alle Interessenten, die ihr Image, ihren Firmennamen oder andere Erkennungszeichen fördern und zur Durchführung der Veranstaltung beitragen möchten, welche die Teilnahme italienischer und deutscher Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft vorsieht.

Begriffsbestimmungen:

1 - Die Partei, die beabsichtigt, mit der Botschaft einen Sponsoringvertrag für diese Veranstaltung abzuschließen, wird als „Sponsor“ bezeichnet.

2 - Das Verhältnis zwischen der Italienischen Botschaft und den Sponsoren wird durch gesonderte Verträge geregelt, die nach italienischem Recht in Form einer privatschriftlichen Urkunde abgeschlossen werden. Als „Sponsoringvertrag“ wird ein gegenseitiger Vertrag bezeichnet, durch den der Empfänger des Sponsoringverfahrens (die Botschaft oder der „Gesponserte“) einem Dritten („Sponsor“), der sich zur Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder zur Lieferung einer Ware oder Dienstleistung verpflichtet, die Möglichkeit bietet, seinen Firmennamen, sein Logo, seine Marke und seine Produkte im Rahmen der Initiative in dafür vorgesehenen und im Voraus festgelegten Werbeflächen und gemäß den im Anhang zu dieser Bekanntmachung beschriebenen Modalitäten zu bewerben.

3 - Als „Sponsoring“ werden jegliche Beiträge in Form von Geld, Waren, Dienstleistungen, Leistungen oder Maßnahmen von Dritten zu Werbezwecken bezeichnet, mit denen ein Imagegewinn erzielt werden soll. Die Sponsoringangebote können sich daher auf die Zuwendung von Finanzmitteln in Form einer finanziellen Auszahlung des Beitrags gemäß den im Anhang beschriebenen Modalitäten oder auf Sachleistungen in Form der direkten Erbringung von Dienstleistungen oder der Lieferung von Waren beziehen. Es ist auch möglich, Angebote einzureichen, die beide Formen beinhalten (finanzielle Mittel und Sachleistungen). Der Sponsor trägt alle Kosten im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern, Gebühren, Abgaben, Versicherungen oder sonstigen Entgelten jeglicher Art, die von Gesetzen oder Bestimmungen vorgesehen sind und sich aus der Vertragsausführung ergeben. Das Ergebnis des Sponsorings besteht für die Botschaft in einer Haushaltseinsparung im Vergleich zu den veranschlagten Ausgaben für die Organisation einer bestimmten Veranstaltung oder einer Reihe von Veranstaltungen.

Anforderungen an den Sponsor:

Unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit und der Gleichbehandlung der Interessenten kann der Sponsoringvertrag zwischen den Parteien frei ausgehandelt werden, wobei sichergestellt werden muss, dass der Sponsor nicht unter die Ausschlussgründe für das Sponsoringverfahren gemäß Artikel 94 und 95 des Gesetzesdekrets 36/2023 fällt. Der Sponsor muss außerdem die Anforderungen der Ausführenden für den Erwerb der Dienstleistungen und der Lieferungen erfüllen, die Gegenstand des Sponsorings sind. Die Italienische Botschaft kann für die Finanzierung der einzelnen Initiativen mehrere Sponsoren zulassen.

Auswahlmodalitäten:

Diese Bekanntmachung ist für die Botschaft nicht verbindlich und dient der Entgegennahme eines oder mehrerer Sponsoringangebote von potenziell interessierten Akteuren. Mit dieser Bekanntmachung wird kein Vergabeverfahren eingeleitet. Es werden keine Ranglisten, Punktevergaben oder andere Bewertungen vorgenommen. Die Sponsoringangebote sind daher für die Botschaft im Hinblick auf einen Vertragsabschluss nicht bindend. Die Anbieter, deren Interessensbekundung für vertiefungswürdig erachtet wird, werden mit einem entsprechenden Schreiben kontaktiert. Die Botschaft behält sich das Recht vor, Sponsoren auch direkt über eigene Kontakte zu suchen. Die Sponsoringangebote werden von der Botschaft nach den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Kriterien der Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Rechtzeitigkeit und Korrektheit im Rahmen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Nichtdiskriminierung und Transparenz des Verfahrens sowie unter Beachtung der Grundsätze des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bewertet. Die Botschaft behält sich vor, Vorschläge abzulehnen, die aufgrund der Art des Sponsorings und/oder der Tätigkeit des Sponsors als unvereinbar mit der institutionellen Rolle der Botschaft selbst angesehen werden; zu Interessenkonflikten führen können; dem Image und der Tätigkeit der Botschaft schaden und/oder sie beeinträchtigen können; gegen die Grundsätze der italienischen Rechtsordnung verstoßen und/oder gesetzlich verboten sind.

Besondere Vertragsklauseln:

Der Vertrag muss eine besondere Klausel enthalten, die es der Botschaft erlaubt, aus außenpolitischen Gründen auf einfache Anfrage, ohne Bedingungen oder Einschränkungen jeglicher Art, unentgeltlich und unbeschadet des Rechts auf Rückerstattung eventuell bereits geleisteter Vorschüsse von Lieferungen vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen und/oder erfolgte Schuldübernahmen können dagegen keine Rückforderung gegenüber der Botschaft begründen. Wird die Durchführung der im Sponsoringvertrag vorgesehenen Veranstaltungen durch außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt oder sonstige von der Botschaft nicht zu vertretende Gründe verhindert, ist jegliche Haftung der Botschaft ausgeschlossen.

Modalitäten zur Einreichung der Interessensbekundungen:

Interessenten, die kontaktiert werden möchten, werden gebeten, eine Interessensbekundung an folgende E-Mail-Adresse zu senden: commerciale.berlino@esteri.it und zur Kenntnisnahme an amm.berlino@esteri.it. Im Betreff ist Folgendes anzugeben: „SPONSORING-INTERESSENSBEKUNDUNG“. Folgende Dokumente sind als Anlage beizufügen:

- a) Eigenerklärung / Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde gemäß Anhang 1
- b) kurze Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens, das den Vorschlag unterbreitet, einschließlich des Namens, der Rechts- und Steuerdaten des Unternehmens sowie der Personendaten und der Funktion des gesetzlichen Vertreters und/oder des Unterzeichners des Vorschlags, seiner wirtschaftlichen Dimension und seiner Marketingpolitik
- c) die Art des Sponsorings (Finanzmittel, Sachleistungen oder beides), für die das Angebot abgegeben wird. Die Italienische Botschaft behält sich das Recht vor, auf Grundlage ihrer eigenen Anforderungen, mögliche Änderungen der Inhalte des Angebots zu verlangen, ohne dass dies eine Verpflichtung für den Sponsor darstellt.
- d) Im Falle von Sachleistungen muss der Sponsor erklären, dass er über die entsprechenden Qualifikationen verfügt, um die Dienstleistung/Lieferung mit qualifiziertem Personal gemäß der geltenden Gesetzgebung durchzuführen, und die Bescheinigungen über die fachgerechte Durchführung vorlegen. Außerdem muss er den finanziellen Wert der Waren / Dienstleistungen, die Gegenstand der Sachleistung sind, quantifizieren.
- e) Gegebenenfalls Gestaltungsvorschläge für besondere Modalitäten der Gegenleistung, Kommunikation und/oder Verbreitung des eigenen Logos/Images.

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Interessenten, die einen Vorschlag unterbreiten, erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zum ausschließlichen Zweck der verwaltungstechnischen und buchhalterischen Abwicklung der mit dem Sponsoring verbundenen Verfahren einverstanden.

Die Sponsoringvorschläge müssen daher zusammen mit der Kenntnisnahme und Annahme des Informationsblatts zum Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der EU-Verordnung 2016/679 gemäß Anhang 2 dieser Bekanntmachung eingereicht werden.